

mit Petra Steimen und Pirmin Schwander sprach Stefan Grüter

Kesb-Initiative: Worüber stimmen wir am 21. Mai ab?

PIRMIN SCHWANDER: Gemeinden sollen künftig mit ihren eigenen Vertretern im Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wieder vertreten sein und damit sollen die Kenntnisse vor Ort direkt in die Behörde einfließen.

PETRA STEIMEN: Mit der Kesb-Initiative soll bewirkt werden, dass die Trägerschaft der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vom Kanton wieder auf die Gemeinden übergeht. Inhaltlich ändert dies gar nichts. Wenn die Initianten sagen, dass sie damit Bundesrecht korrigieren wollen, dann ist das schlichtweg nicht möglich.

SCHWANDER: Man muss unterscheiden. Da gibt es einerseits das materielle Recht, das gegeben ist. Andererseits wurde den Kantonen eine grosse Gestaltungsfreiheit bezüglich der Organisationsform gegeben. Einzige Auflage: Es muss sich um eine Fachbehörde mit mindestens drei Personen handeln. So stellt sich also die Frage, wo die Kesb am besten angesiedelt ist, bei der Gemeinde, dem Bezirk oder dem Kanton? Wir sind klar der Meinung, dass man das Gute aus der alten Organisation wieder hervorheben und mit dem Guten im neuen Recht verbinden muss. Die Fachbehörde soll unserer Meinung nach aus einem Juristen, einer Fachperson aus dem Sozialen und drei Gemeindevertretern bestehen. Damit sollen Kenntnisse der Gemeinde und der Strukturen in diese Fachbehörde einfließen.

STEIMEN: Die Initianten schreiben in ihrer Broschüre – ich zitiere: «Es geht darum, die Systemfehler im Bundesrecht und in der kantonalen Ausführung zu korrigieren.» Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man kann nicht mit einer kantonalen Initiative Bundesrecht korrigieren.

«Ich bin um jede Familie froh, die gut funktioniert. Manchmal ist die Familie nicht die Lösung des Problems, sondern das Problem an sich.»

Petra Steimen

Wo liegt denn der Systemfehler?

SCHWANDER: Es wurde im neuen Gesetz nicht mehr klar vorgegeben, dass die Familie den Vorrang hat. Im alten Recht war die Vermutung da, dass ein Familienmitglied geeignet ist, ein Familienmitglied zu betreuen. Damals musste die Vormundschaftsbehörde den Gegenbeweis antreten. Heute ist es umgekehrt. Genau das kann man organisatorisch korrigieren. Wer über die Kenntnisse aus der Gemeinde verfügt, kann sehr schnell entscheiden, ob die Perso-

nen aus der Familie geeignet sind, eine Beistandschaft zu übernehmen. Dafür genügt eine Änderung in der Organisation.

Die kantonsrätliche Kommission kommt zum Schluss: «Wenn man mit dem Bundesrecht nicht zufrieden ist, muss man auf Bundesebene ansetzen und nicht bei der Organisation auf Stufe des kantonalen Rechts.» Wer hat nun recht?

SCHWANDER: Wer über die Kenntnisse vor Ort verfügt, kann besser und schneller beurteilen und entscheiden.

STEIMEN: Nochmals Herr Schwander, sie sprechen ja selber von Systemfehlern im Bundesrecht. Da ist es doch nichts als logisch, dass diese Systemfehler auch im Bundesrecht behoben werden. Seit zwei Jahren kündigen Sie an, dass auf Bundesstufe eine entsprechende Initiative kommen soll. Fakt ist: Bundesrat, Ständerat und Nationalrat sowie alle Parteien waren seinerzeit für das neue Kindes- und Erwachsenenrecht. Es gab kaum jemals ein Gesetz, das auf so grosse Unterstützung zählen konnte. Offensichtlich war Handlungsbedarf gegenüber dem früheren Recht angesagt. Fakt ist auch: Es wurde ein neues Bundesgesetz in Kraft gesetzt. Die Kantone mussten dieses umsetzen. Im Kanton Schwyz gab es verschiedene Varianten: Die Regierung schlug vor, die Behördenstufe auf kantonalen Ebene anzusiedeln und die Amtsbeistandschaften auf Gemeindeebene zu belassen. Die vorberatende Kommission wollte die Behörden und die Beistandschaften auf Bezirksebene installieren. Der Kantonsrat hat dann im September 2011 entschieden, die Organisation auf Stufe Kanton anzusiedeln; eine Kesb Inner- und eine Kesb Ausserschwyz. Aus der SVP-Fraktion hiess es vom damaligen Kantonsrat und heutigen Regierungsrat André Rüegsegger – ich zitiere aus dem Protokoll: «Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Hindernisse, um diese Aufgabe bei den Bezirken anzugliedern. Theoretisch kämen hierfür sogar die Gemeinden in Frage, wobei dies nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht die beste Lösung wäre.» Mit grossem Aufwand wurde die Kesb-Organisation auf kantonalen Ebene umgesetzt. Und es wäre nun wirklich ein Schindluderstreich, das jetzige System zusammenzuschlagen und ein neues System mit den genau gleichen Bundesaufgaben wieder aufzubauen.

Seit der Umsetzung sind aber vier Jahre vergangen – vier Jahre Erfahrung. Da kommen Sie, Pirmin Schwander, nun zu einem anderen Schluss...

SCHWANDER: Die SVP-Fraktion im Bundesparlament wollte den Kantonen keinerlei Vorgaben zur Organisation machen. In der Schlussabstimmung wurden wir dann aber überstimmt. In der Debatte stellte ich der damaligen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die Frage, ob beispielsweise Rothenthurm mit etwas über 2000 Einwohnern weiterhin selbstständig den Bundesauftrag erfüllen könne. Widmer-Schlumpf sagte: «Selbstverständlich, wenn Rothenthurm gewillt ist, die Kosten zu tragen.» Wir, also die SVP, wollten auf kantonalen Ebene das bisherige System beibehalten. Es kam aber wie erwähnt zur kantonalen Lösung. Und jetzt, nach vier Jahren Erfahrung, kommt man zum Schluss: Man ist einfach zu weit weg von den Bürgern. Es ist schlichtweg auch eine Führungsfrage.

Petra Steimen, die Startphase der Kesb war ja keine einfache. Wie sieht es jetzt, nach vier Jahren, aus?

STEIMEN: Die Umsetzung war tatsächlich mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Sie erfolgte flächendeckend in



Die Vorsteherin des Departements des Innern, Regierungsrätin Petra Steimen, ist Gegnerin der Initiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gerichte».

Soll die Trägerschaft wieder auf die Gemeinde...

Am 21. Mai stimmt das Schwyzer Volk über die kantonale Initiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gerichte» (SVP, Lachen) als Initiant und Befürworter und Regierungsrätin Petra Steimen (FDP, Lachen).

der ganzen Schweiz gleichzeitig, ohne Erfahrung und ohne Pilotphase. In den Kantonen wurden verschiedene Modelle umgesetzt; teilweise die Kantone als Träger, aber auch die Gemeinden oder Gerichte. Auch wurde die Kesb mit der Anzahl zu behandelnder Fälle geradezu überrollt. Dann wurde vier Jahre lang gearbeitet. Die Organisation wurde angepasst, so dass man jetzt auf einem sehr guten Weg ist. Anfänglich wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinden vernachlässigt. Man hatte die Zeit und die Ressourcen nicht, um sich mit den Gemeinden intensiver abzusprechen. Jetzt findet der Austausch statt. Die Gemeinden attestieren der Kesb ja auch, dass sie hier auf einem guten Weg ist. Die Kesb im Kanton Schwyz funktioniert gut. Selbstverständlich gibt es wie bei jeder anderen Organisation Verbesserungspotenzial, daran arbeiten wir. Interessant ist, dass die Gemeinden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht mehr unter ihre Fittiche nehmen wollen. Das zeigt mir, dass es richtig ist, so wie es jetzt läuft. Noch ein Blick auf die Organisationsmodelle in zwei unserer Nachbarkantone: Zürich und St. Gallen haben die Kesb auf Gemeindeebene angesiedelt, und genau aus diesen Kantonen taucht immer wieder Kritik an der Kesb auf. In unserem Nachbarkanton St. Gallen beispielsweise haben sich die Gemeinden im Linthgebiet zu einem Gemeindeverband, zur Kesb Linth, zusammengeschlossen. Und die Kesb-Initiative möchte genau das, also die Kesb Linth im Kanton Schwyz.

Seit der Umsetzung sind aber vier Jahre vergangen – vier Jahre Erfahrung. Da kommen Sie, Pirmin Schwander, nun zu einem anderen Schluss...

SCHWANDER: Die SVP-Fraktion im Bundesparlament wollte den Kantonen keinerlei Vorgaben zur Organisation machen. In der Schlussabstimmung wurden wir dann aber überstimmt. In der Debatte stellte ich der damaligen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die Frage, ob beispielsweise Rothenthurm mit etwas über 2000 Einwohnern weiterhin selbstständig den Bundesauftrag erfüllen könne. Widmer-Schlumpf sagte: «Selbstverständlich, wenn Rothenthurm gewillt ist, die Kosten zu tragen.» Wir, also die SVP, wollten auf kantonalen Ebene das bisherige System beibehalten. Es kam aber wie erwähnt zur kantonalen Lösung. Und jetzt, nach vier Jahren Erfahrung, kommt man zum Schluss: Man ist einfach zu weit weg von den Bürgern. Es ist schlichtweg auch eine Führungsfrage.

Vier Jahre Aufbauarbeit, die Gemeinden sind gegen die Initiative und die öffentlich kritisierten Fälle der Kesb Linth, bei der die Gemeinden die Trägerschaft innehaben. Das sind doch drei Argumente, die gegen Ihre Kesb-Initiative sprechen, Pirmin Schwander?

SCHWANDER: Die Entwicklung zwischen den Behörden klammert die Be-

findlichkeiten der Betroffenen aus. Das ist der entscheidende Punkt: Wie reagieren die Betroffenen? Wie empfinden sie das? Diese Reklamationen haben massiv zugenommen, auch in den letzten zwei Jahren. Es kommen nicht alle Fälle an die Öffentlichkeit, dies nicht zuletzt, weil ich selbst verhindere, dass durch Publikationen noch grösserer Schaden angerichtet wird.

«Wenn es innerhalb der Familie eine Lösung gibt, dann ist es immer die beste Lösung.»

Pirmin Schwander

Liegt das nicht in der Natur der Sache, dass sich Betroffene ungerecht behandelt fühlen, wenn die Kesb eingreifen muss?

SCHWANDER: Es gibt durchaus Fälle, in denen die Betroffenen froh sind, dass jemand sagt, wie ein gemeinsamer Nenner erreicht werden kann. Trifft die Behörde aber eine Massnahme, die den Betroffenen zuwiderläuft, so entsteht Unzufriedenheit und Wut gegenüber der Behörde. Dies liesse sich ändern. Es braucht ein Vertrauensverhältnis, das kann man nicht in drei, vier Sitzungen aufbauen. Ich persönlich benötige jeweils Monate, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Selbst wenn ein Fall akut ist und ein sofortiges Handeln angesagt ist, braucht es zuerst ein Vertrauensverhältnis. Aber die Mehrheit der Fälle betrifft Personen, die kurzfristig Unterstützung benötigen. Durch das Eingreifen der Kesb finden sie sich dann plötzlich mitten in einem rechtlichen Verfahren wieder. Dabei handelt es sich oft um Alltagsigkeiten, die auf Gemein-

deebene rasch und bürokratisch gelöst werden können.

Da unterstellen Sie der Kesb eine Art von Selbstbeschäftigung und dass Sie nicht auf einfache und unbürokratische Lösungen hinarbeitet...

STEIMEN: Die Kesb wird ja nicht von sich aus aktiv, sie schreitet erst dann ein, wenn sie gerufen wird. Was Pirmin Schwander bezüglich der niederschweligen und der hochschweligen Fälle antönt, sehe ich auch so. Die Kesb ist hier, um die hochschweligen Fälle anzupacken. Viele Fälle betreffen Kinder. Wenn Eltern beispielsweise nicht mehr miteinander reden und einvernehmliche Lösungen treffen können. Das Kind ist dann in einer Sandwich-Position, denn es hat ja beide Elternteile gern. Die Folgen sind zum Beispiel Magersucht oder Ritzen. Alle Verwandten ringsherum haben bereits Position bezogen. Und jetzt sollte man aus diesem Kreis der Verwandten einen Beistand ernennen. Das funktioniert doch nicht. Wenn aber eine Familie funktioniert und solche Probleme lösen kann, bin ich die Erste, die sagt: super. Ich bin um jede Familie froh und dankbar, die gut funktioniert. Manchmal ist aber die Familie nicht die Lösung des Problems, sondern das Problem an sich. Ich denke da an Missbrauchsfälle, die hauptsächlich innerhalb der Familie stattfinden. Da kann man sich doch nicht hinstellen und behaupten: Familie stärken, das ist die Problemlösung, sondern da braucht es für einen solchen hochschweligen Fall eine andere Lösung. Bei den niederschweligen Fällen sind wir noch so froh, wenn diese auf Stufe Gemeinde bleiben. Das ist ja bei der heutigen Organisationsform auch so: Für die niederschweligen, freiwilligen Fälle, liegt die Zuständigkeit schon heute bei den Gemeinden. Wenn jemand im Alter die Steuererklärung nicht mehr ausfüllen kann, braucht es keine Kesb, da hilft ein Altersbeauftragter oder die Pro Senectute. Die Gemein-

Pirmin Schwander

Geburtstag: 28. Dezember 1961

Wohnort: Lachen

Zivilstand: verheiratet, 2 Kinder

Beruf: Ökonom, Nationalrat

Hobbys: Lesen, Leichtathletik

Stärken: «kann mir schnell einen Überblick in schwierigen Situationen schaffen»

Schwäche: «beim Einsatz für die Bürger vergesse ich meine Gesundheit.»